

BEKANNTMACHUNG

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard

Flächennutzungsplan 2025 – Teiländerung "Sonderbaufläche Wohnungsnotfallhilfe - Nördlich Schollengarten", Gemarkung Untergrombach

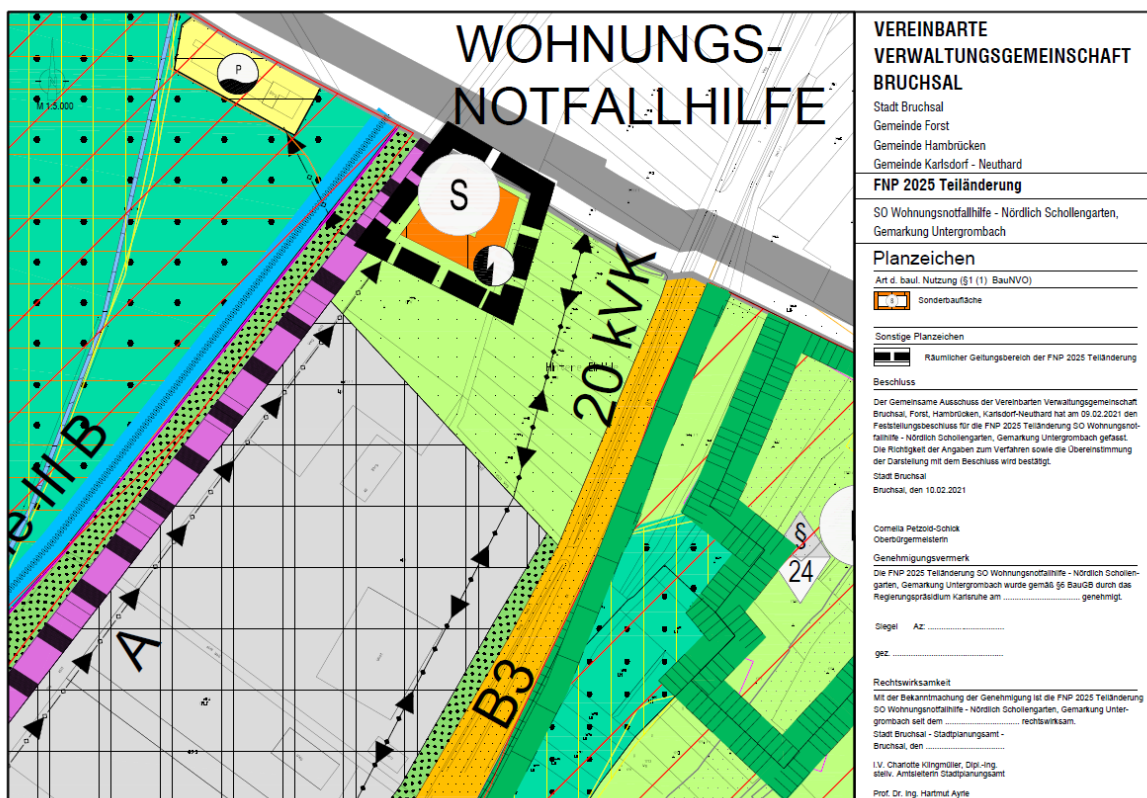
- Beschluss über die Einleitung des Verfahrens gemäß § 2 BauGB
- Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB
- Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard hat am 12.04.2021 in öffentlicher Sitzung die Einleitung des Verfahrens für die Teiländerung „Sonderbaufläche Wohnungsnotfallhilfe – Nördlich Schollengarten“, des Flächennutzungsplans 2025 sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von Einrichtungen für die Wohnungsnotfallhilfe (Container für Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf). Der Gemeinderat hat zuletzt am 27.11.2018 mehrheitlich beschlossen, in der Südstadt Container für die Unterbringung von wohnungslosen Personen als Sofortmaßnahme zu errichten. Diese Maßnahme soll eine Übergangslösung für ca. 3 Jahre sein. Für die Personengruppe mit besonderem Unterstützungsbedarf muss jetzt ein langfristiger Standort anstelle der temporären Container in der Südstadt vorbereitet werden.

Nach Abwägung verschiedener Aspekte wurde ein Standort in Untergrombach nördlich des Gewerbegebiets Schollengarten gewählt. Das Plangebiet liegt nördlich des Gewerbegebietes „Schollengarten“ zwischen der Bahntrasse Karlsruhe-Bruchsal und der B3.



Zur Planungsrechtlichen Sicherung der dringend benötigten Container für die Wohnungsnotfallhilfe ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Der Aufstellungsbeschluss und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung wurden in der öffentlichen Sitzung vom 09.02.2021 vom Gemeinderat gefasst.

Festgesetzt wird ein Sondergebiet für die Wohnungsnotfallhilfe. Da das Grundstück im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist, muss parallel die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgen.

Der Vorentwurf der Teiländerung „Sonderbaufläche Wohnungsnotfallhilfe – Nördlich Schollengarten“ mit Begründung liegt in der Zeit vom

Freitag, 30.04.2021 bis einschließlich Freitag, 04.06.2021

- beim Bürgermeisteramt der Stadt Bruchsal im Rathaus am Otto-Oppenheimer-Platz, Otto-Oppenheimer-Platz 5, Erdgeschoss, Raum B 024, während der Dienststunden: Montag 8.00 Uhr – 16.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 Uhr – 13.00 Uhr, Donnerstag 8.00 Uhr – 18.00 Uhr
- beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Forst im Rathaus, Weiherer Straße 1, Zimmer 215, jeweils von Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr, Montag und Mittwoch 14.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 18:00 Uhr,
- beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Hambrücken im Rathaus, Hauptstraße 108, Fachbereich Bau- u. Bürgerservice, Zimmer 52, von Montag bis Freitag, 8:30 bis 12:00 Uhr, Donnerstag 16:00 bis 18:00 Uhr, Mittwoch geschlossen,
- beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard im Rathaus Karlsdorf, Amalienstraße 1, Flur vor Zimmer 12, jeweils von Montag bis Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr, Dienstag von 13:30 bis 16:00 Uhr, Mittwoch von 13.30 bis 18.00 Uhr, (das Rathaus ist pandemiebedingt geschlossen. Zur Einsichtnahme bitte an der Eingangstür klingeln),

öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Lage (Corona) sind seit Mittwoch, 18. März, die Rathäuser der Stadt Bruchsal bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Das Stadtplanungsamt erhält die Einsichtnahme nach § 3 BauGB in die aktuell im Verfahren befindlichen und für die Öffentlichkeit ausliegenden Bauleitpläne im Rathaus dennoch aufrecht. Ferner wird auf das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) verwiesen, wonach eine Veröffentlichung der Auslegungsunterlagen im Internet die persönliche Einsichtnahme ersetzen kann.

Sie haben folgende Möglichkeiten:

- Download auf der Internetseite: www.vvg-bruchsal.de
- eine Terminvereinbarung beim Sekretariat des Stadtplanungsamtes unter der Telefonnummer 07251 79-386
- Sollte Ihnen kein Zugang zu den ausgelegten Unterlagen möglich sein, übermitteln wir Ihnen die Unterlagen auch gern auf anderem Weg.
- Sie können im übrigen Anfragen per Mail an stadtplanungsamt@bruchsal.de senden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen vorgebracht werden. Sie können mündlich oder schriftlich mitgeteilt oder zur Niederschrift gegeben werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Stadtplanungsamt Bruchsal, Otto-Oppenheimer-Platz 5, 76646 Bruchsal) oder E-Mail (stadtplanungsamt@bruchsal.de) eingereicht werden.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Gemäß § 4a (6) BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bruchsal den 13.04.2021

gez. Cornelia Petzold-Schick
Oberbürgermeisterin